



Niedersachsen

**Mitschnitt des Impulsvortrages von Ministerpräsident Stephan Weil
Veranstaltung zum Freihandelsabkommen
zwischen der EU und USA
am 20. Februar 2014 in der Landesvertretung Niedersachsen beim Bund**

Exzellenzen,
meine Damen und Herren Staatssekretäre,
meine Damen und Herren Abgeordnete des Bundestages,
vor allem natürlich auch des Landtages, das sind schließlich meine Arbeitgeber,
liebe Podiumsteilnehmer,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich begrüße Sie sehr herzlich zu unserer Veranstaltung zum angestrebten Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten, hier in unserer kleinen und bescheidenen Landesvertretung in Berlin.

Als das Team hier in Berlin mit den Vorbereitungen für diese Veranstaltungen begonnen hat, da konnten wir noch nicht ahnen, wie sich das Umfeld der in Aussicht genommenen Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen verändern würde. Seitdem hat die Tiefe der transatlantischen Verwerfung rings um den NSA-Skandal ungeahnte Ausmaße angenommen und strahlt auch aus auf die Verhandlungen selbst und die Diskussionen darüber. Sie hinterlässt ihre Spuren: Skeptiker und Kritiker eines solchen Abkommens sehen sich im Aufwind, Misstrauen macht sich breit. In den Fokus geraten sind insbesondere die in dem Abkommen vorgesehenen Investitionsschutzklauseln und man mag es drehen und wenden wie man will, man mag es teilen oder nicht, ich glaube wir müssen uns alle klar machen, dass vor diesem sehr speziellen Hintergrund natürlich auch das Projekt eines Freihandelsabkommens noch einmal deutlich stärker problematisiert wird.

Und wir sollten auch an dieser Stelle sehr klar miteinander sein. Ich halte es für völlig inakzeptabel, dass die NSA millionenfach Daten unbescholtener Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union, Deutschland sammelt, Gespräche abhört, E-Mails verfolgt.

Ich halte es für völlig inakzeptabel, wenn die Bundeskanzlerin, ihr Vorgänger oder Minister belauscht werden. Das ist zwischen Freunden, und so habe ich eigentlich das Verhältnis zwischen den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten immer verstanden, das ist unter Freunden nicht akzeptabel. Eine Überwachung in diesem Ausmaß kannten wir bisher nur aus dem Kalten Krieg und im Zusammenhang mit untergegangenen Ostblockstaaten.

Ich habe es deswegen sehr schade gefunden, dass US-Außenminister Kerry bei seinem Besuch vor so gar nicht langer Zeit in Berlin die Chance hat verstreichen lassen, die Dinge gerade zu rücken durch ein offenes Wort, es wäre gut gewesen. Denn man muss nicht drum rum reden, da ist viel Vertrauen angekratzt worden, auch möglicherweise kaputt gegangen und es wird etwas Zeit brauchen, diesen Schaden zu reparieren. Und eines darf man in diesem Zusammenhang sicher auch sagen, der Wunsch der amerikanischen Seite nach nationaler Sicherheit ist nur allzu verständlich. Insbesondere auch, wenn man sich die Erfahrungen mit dem 11. September immer und immer wieder in Erinnerung ruft. Aber dieser Wunsch darf nicht dazu führen, dass der ebenso berechtigte Wunsch von Deutschen und Europäern nach Schutz der persönlichen Sphäre gewissermaßen hinten runterfällt, ignoriert werden darf. Wir haben ein entsprechendes Verständnis von Datenschutz und wir müssen erwarten, dass dieses hohe Gut auch von den Vereinigten Staaten künftig respektiert wird. Wenn sie nun meinen, es sei eine allgemeine Betrachtung, die ja eigentlich gar nichts zu tun hätte mit dem Freihandelsabkommen, möchte ich aber gerne folgende Betrachtung anschließen: Wir reden ja über einen gemeinsamen Wirtschaftsraum, in dem man sich hüben und drüben nach Kräften Wettbewerb macht. Und nach meinem Verständnis ist es so, dass ein solcher Wettbewerb ein fairer Wettbewerb sein muss, dass das gewissermaßen die geschriebene oder ungeschriebene Geschäftsgrundlage eines Freihandelsabkommens ist. Und natürlich bezieht es auch den Schutz des geistigen Eigentums mit ein, wie denn sonst.

Wir müssen schon zur Kenntnis nehmen, dass nach Hinweis von Herrn Snowden auch deutsche Unternehmen offenbar ebenfalls das Ziel von Ausspäh-Aktionen durch die NSA geworden sind. Dem ist jedenfalls bis jetzt nicht klar und deutlich und laut widersprochen worden. Industriespionage, meine sehr verehrten Damen und Herren, und zwar ganz egal von welchem Staat initiiert, ist aber das glatte Gegenteil von fairem Wettbewerb, weil es nämlich dem einen Marktteilnehmer gestattet, die Vorarbeiten des anderen zu nutzen und

sich selbst damit natürlich einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen. Deswegen finde ich es übrigens auch richtig, dass hier in Berlin ein Untersuchungsausschuss an dieser Stelle versuchen soll, so gut wie möglich Klarheit in die Angelegenheit zu bringen, aber der dahinterstehende Grundgedanke ist vielleicht noch wichtiger: Wir brauchen Vertrauen, dass es beide Seiten ernst meinen mit der Fairness, auch im Wettbewerb. Vor diesem Hintergrund meine ich, dass die Entscheidung von dem EU-Kommissar Karel De Gucht, die Verhandlung zu diesem Thema für drei Monate auszusetzen und eine Konsultation durchzuführen, absolut richtig gewesen ist. Wir müssen nicht nur in dieser Frage, aber auch in dieser Frage, in Europa eine Politik entwerfen, die von breiten Schichten der Bevölkerung mitgetragen werden kann. Man muss Sorgen von Bürgerinnen und Bürgern, von „Stakeholdern“, wie es neudeutsch heißt, ernst nehmen, ihr Anliegen berücksichtigen und auch in politischen Entscheidungsprozess aufnehmen. Konkret heißt es für mich, wollen wir das Projekt Europa im allgemeinen und das Projekt Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten im besonderen realisieren, dann geht es nicht zuletzt auch um Transparenz. Das gilt übrigens nicht nur für das Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten, aber auch sicher in diesem Punkt, davon bin ich fest überzeugt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

das sind einige Bemerkungen gewesen gewissermaßen zu dem Klima, in dem ein Projekt angefangen wird zu bearbeiten, das wenn man sich die Details auf der Zunge vergehen lässt, möglicherweise das Potential hat, ein Jahrhundertprojekt zu sein. Wenn Sie meinen, dass sei jetzt vielleicht doch ein wenig groß und hoch gegriffen, dann müssen wir uns glaube ich drei Aspekte klarmachen.

1.

Den strategischen Hintergrund, vor dem das stattfindet. Europa insgesamt steht ja unverändert vor einer Herausforderung, die eigene Rolle klar zu machen in dem unaufhaltsamen Prozess der Globalisierung. Welche Rolle wollen wir in Europa spielen, zum Beispiel vor dem Hintergrund der aufstrebenden BRICS-Staaten, also Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika. Wie soll Europa sich in einer Weltpolitik positionieren, die zunehmend stärker, insbesondere auch von China geprägt werden wird, welches ist die Rolle dafür. Nun eine Rolle, die es geben kann und die Europa möglicherweise gut ansteht, ist die eines starken wettbewerbsfähigen Partners im Rahmen eines zunehmend zusammenwachsenden Welthandels. Insbesondere vor diesem Hintergrund ist das Thema eines Freihandelsabkommens mit den Vereinigten Staaten tatsächlich eines von einem beträchtlichen Potential. Es geht zunächst einmal um einen verbesserten wechselseitigen

Marktzugang durch den Abbau von Zöllen und die Öffnung bei Dienstleistungen und beim öffentlichen Beschaffungswesen. Nun sind zwar die Zölle zwischen den USA und der Europäischen Union vergleichsweise niedrig mit durchschnittlich 4 %, aber bei dem Gesamtvolumen des Güterausstausches mit rd. 500 Mrd. Euro jährlich sind es ganz schön beträchtliche Beträge, wollte man sich einmal vorstellen, die 4 % würden auf 0 zurückgehen.

2.

Es geht aber nicht nur um die Frage von Zöllen, es geht auch um gemeinsame Grundsätze und Kooperationsformen auf der globalen Ebene. Da sitzen sich am Verhandlungstisch gegenüber zwei Partner mit jeweils einem weit entwickelten Rechtssystem und hohen Standards bei Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutzfragen. Es könnte sich die einmalige Gelegenheit ergeben, ich spreche bewusst im Konjunktiv, es könnte sich die einmalige Gelegenheit ergeben, auch bei handelsbezogenen Themen, also dem Schutz des geistigen Eigentums, der Wettbewerbspolitik, Aspekten des Umwelt- und Ressourcenschutzes, ambitionierte Vereinbarung zu schließen. Auf diesem Wege könnten wir auf beiden Seiten des Atlantiks einen Maßstab setzen, der ganz sicher dann auch international sehr genau zur Kenntnis genommen würde, möglicherweise Benchmark würde.

3.

Nur um noch einmal das Potential abzustecken, könnte und müsste es zu einer Angleichung kommen. Um die gegenseitige Anerkennung und die gemeinsame Neuentwicklung von Standards, von Normen, von technischen und rechtlichen Regulierungen. Das betrifft so heikle Themen wie Regeln für den Wettbewerb, für den Schutz geistigen Eigentums und von Patenten, von Datenschutz und Normierungen von Umwelt- und Sozialstandards. In diesen Bereichen liegen Chancen aber eben gerade auch die Befürchtungen, die mitunter strengeren europäischen Regelungen könnten unterlaufen werden. Wenn wir hier insbesondere bei Innovation nicht zur gemeinsamen Regelung kommen, dann werden sie eben von anderen Ländern und anderen Industrien gesetzt.

Ich glaube, wir müssen uns gerade auch als Deutsche klarmachen, um was es im Kern geht. Die wirtschaftliche Stärke Deutschlands und die hervorragenden Exporterfolge basieren ja mehr denn je auf der Leistungsfähigkeit unserer Industrie. Die Unternehmen und zwar unabhängig davon, aus welcher Branche sie kommen, bieten auf dem Weltmarkt exzellente Produkte an und wenn man diese Wettbewerbsposition halten will, dann muss man Voraussetzungen haben. Man muss eine erstklassige Forschung und Entwicklungslandschaft aufweisen. Man muss erstklassig ausgebildete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben, man braucht ein kreatives und verantwortungsbewusstes

Management, aber nicht zuletzt geht es auch um Rahmenbedingungen, die es möglich machen, dass deutsche Produkte jenseits der nationalen Grenzen erfolgreich sein können.

In diesem Zusammenhang, dem Stichwort der Rahmenbedingungen, möchte ich gerne ein erstes Wort am Rande verlieren. Unsere besondere Stärke liegt in den geschlossenen Wertschöpfungsketten. Insbesondere in Anbetracht der von der Europäischen Kommission in Brüssel begonnenen Diskussion um die Befreiung der stromintensiven Industrie in Deutschland von der EEG-Umlage, muss man tatsächlich um den Bestand dieser Wertschöpfungsketten fürchten. Energiekosten sind in bestimmten Bereichen, die wir ohne weiteres sofort als zum Kern unserer Industrie gehörig zählen, nun einmal mitentscheidend für die Frage, wo neue Standorte entstehen oder welche Standorte weiterentwickelt werden. Ich kann da aus niedersächsischer Perspektive manche Beispiele berichten. Egal ob es die Stahlwerke in Salzgitter betrifft oder Dow Chemical in Stade oder Xstrata in Nordenham, vieles andere mehr, wir wissen schon was wir an der Industrie haben.

Wir wissen aber auch, dass diese Industrie in einem knallharten globalen Wettbewerb steht und in Anbetracht der Bedeutung von Energiekosten an dieser Stelle man nicht davon ausgehen kann, ohne weiteres könnte man davon ausgehen, diese Industrie hätte auch künftig bei uns in Deutschland, in diesem Fall in Niedersachsen, Erfolg. Da wir gleichzeitig ein Land der erneuerbaren Energien sind, müssen Sie keine Sorge haben, ich bin sehr für den Erfolg der Energiewende. Aber es geht jetzt in den nächsten Wochen darum, tatsächlich auch den Kernbestand der Industrie in Deutschland zu sichern und ich möchte sehr dafür werben, dass gerade im Vorfeld der Europawahlen die Europäische Kommission sich der Bedeutung dieser Frage bewusst ist. Es ist nicht gut, auf der einen Seite mit guten Gründen für den europäischen Gedanken zu werben und auf der anderen Seite Menschen erklären zu müssen, warum damit möglicherweise industrielle Arbeitsplätze gefährdet werden. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist eine Diskussion, die wenn es nach mir ginge, gang ganz schnell wieder beendet werden sollte.

Aber zurück zum Freihandelsabkommen. Das Ausmaß der wirtschaftlichen Verpflichtung zwischen der Europäischen Union und den USA wird ebenfalls vielfach unterschätzt. Wir haben es auf beiden Seiten des Atlantiks, Sie sehen das hier bildschön an der Wand, mit insgesamt über 800 Mio. Menschen zu tun. Das entspricht mehr als 11,5 % der Weltbevölkerung. Und auf diese 11,5 % der Weltbevölkerung entfallen nicht nur 45 % der weltwirtschaftlichen Leistung, sondern auch ein knappes Drittel des weltweiten Güterhandels, 2/5 des Dienstleistungshandels, 3/5 des Bestandes an Direktinvestitionen. Also wir reden hier bei diesem Thema über einen Kernbereich der Weltwirtschaft schlecht

hin. Die Europäische Union ist mit einem Außenhandel von Gütern in Höhe von 3,3 Bio. Euro und einem Anteil am Welthandel von 16 % nach wie vor die Nr. 1 im Welthandel, gefolgt von den USA mit 2,7 Bio. Euro oder 14 %.

Das heißt beide Parteien auf beiden Seiten des Atlantiks repräsentieren etwa 30 % des Welthandels in Gütern. Beide Märkte sind füreinander die Haupthandelspartner und das kann ich aus niedersächsischer Perspektive hinzufügen, die wirtschaftlichen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten haben auch für uns eine hervorgehobene Bedeutung. Nach den Niederlanden sind die Vereinigten Staaten das zweitwichtigste Exportland für die niedersächsische Wirtschaft. Aber alleine diese Rahmenbedingungen zeigen, das in Aussicht genommene Handels- und Investitionsabkommen zwischen den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union ist eine gewaltige Herausforderung. Und vielleicht verstehen Sie, warum ich eingangs vor diesem Hintergrund mich nicht gescheut habe, das Wort eines Jahrhundertprojekts in den Mund zu nehmen. Wollte man sich beide Seiten des Atlantiks als gemeinsamen Wirtschaftsraum vorstellen, dann hätte man einen Großteil der Weltwirtschaft in einem Markt. Das müssen wir uns klarmachen.

Angesichts der damit verbundenen Chancen und der damit verbundenen Risiken spricht viel dafür, dass man die notwendige Zeit nimmt, zu einem Abkommen zu gelangen. Ich bin vor zwei Wochen in Brüssel gewesen, habe auch zu diesem Thema dort Gespräche geführt und war überrascht über den Optimismus, den mir meine Gesprächspartner vermittelt haben mit dem Ziel, schon im Jahre 2015 zu einem Ende und zwar zu einem erfolgreichen Ende der Verhandlungen zu gelangen. Das würde ich sagen, ist sportlich ambitioniert und in Anbetracht der Tragweite dieses Vorhabens möglicherweise gar nicht besonders hilfreich, wenn man sich zu enge zeitliche Fristen setzt. Die Verhandlungen über frühere und wahrscheinlich doch wesentlich leichtere Abkommen haben sich jedenfalls in der Regel länger hingezogen. Nun die Aussichten sind durchaus gegeben für ein anspruchsvolles Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten. Regierungen und Parlamente beider Seiten unterstützen die Zielsetzung weitgehend, die Aufnahme von Verhandlungen finde ich deswegen richtig. Die Potentiale des angestrebten Handelsabkommens, die Potentiale sind unumstritten, auch wenn das Ausmaß natürlich nicht exakt quantifizierbar ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

glauben Sie bitte nicht, ich sei auf einem Auge blind. Denn von Euphorie bin ich weit entfernt und sollten auch alle anderen weit entfernt sein, die Potentiale ebenso wie ich als

beträchtlich einschätze. Es gibt Risiken, es gibt Nebenwirkungen und zwar gehen diese Fragen durchaus über die eingangs geschilderte Problematik im Zusammenhang mit den NSA-Praktiken hinaus. Ich hatte bereits die Bedenken hinsichtlich der Investitionsschutzklauseln erwähnt.

Der Bundesrat hat sich mit dieser Frage befasst und er hat gefordert, dass ein besonderes Augenmerk auf die Errungenschaften der EU in diesen Verhandlungen zu legen ist. Und zwar im Bereich der Sozialstandards, der Umweltstandards, Lebensmittelstandards, bei Gesundheit und Datenschutz und bei Verbraucherschutz. Das sind Kernbereiche von Verhandlungen, wo wir Europäer etwas zu verlieren haben, was wir besser nicht verlieren sollten, auch im eigenen Interesse. Wir werden nachher einen Vertreter, nämlich Hartmut Meine, der Gewerkschaften hören und es ist kein Geheimnis, dass die Sorgen der Gewerkschaften in diesem Zusammenhang beträchtlich sind.

Wenn man zu einem gemeinsamen Markt gelangt und die Arbeits- und Sozialordnung deutliche Unterschiede aufweist, dann bedroht man am Ende möglicherweise die eigene Wettbewerbsfähigkeit. Ich finde diese Vorbehalte muss man außerordentlich ernst nehmen. Künftige Wohlstandsgewinne dürfen meines Erachtens nicht dadurch erkaufte werden, dass wir verbriefte Arbeitnehmerrechte in Europa preisgeben. An dieser Stelle sind glaube ich unzweideutige Regelungen im Abkommen absolut zwingend. Und schließlich für das Agrarland Nr. 1 ganz selbstverständlich müssen wir ein besonderes Augenmerk auf die Agrar- und Ernährungsindustrie legen. Aus gutem Grunde haben sich die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten entschieden, bestimmte Produkte in Europa nicht zuzulassen und entsprechende Importverbote erlassen. Das betrifft vor allem Produkte, die nicht der EU-Kennzeichnungsrichtlinie entsprechen. Produkte, die also aus genetisch veränderten Organismen bestehen oder daraus hergestellt wurden. Tiere, die mit Wachstumshormonen behandelt wurden oder das Inverkehrbringen von Lebensmitteln geklonter Tiere. Gleiches gilt auch für Lebensmittel, die mit Substanzen behandelt wurden, die in der Europäischen Union verboten sind.

Der Bundesrat hat ähnliche Vorbehalte mit Blick auf den Medienbereich und die audiovisuellen und kulturellen Dienstleistungen geäußert. Wir haben die Bundesregierung aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Kultur und Medienhoheit der Länder durch eine klare Kultur- und Medienausnahme im Verhandlungsmandat zu wahren ist. Ich betone das nicht deswegen in erster Linie, weil ich gerade in diesen Monaten Freude und Ehre habe, Präsident des Bundesrates zu sein. Das ist eine flüchtige Freude und eine flüchtige Ehre. Sondern weil der Bundesrat als das Organ von 16 Ländern, vielleicht durchaus auch

wiedergibt, wie in tieferen Breiten der Gesellschaft denn eigentlich die Stimmung ist. Dass man richtigerweise die Potentiale und die Möglichkeiten hervorhebt, aber genauso berechtigterweise die neuralgischen Punkte eines solchen Abkommens von Anfang an zur Sprache bringt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ein umfassendes Handels- und Investitionsabkommen berührt natürlich die unterschiedlichsten Interessen und deswegen ist es absolut zwingend, dass wir uns bemühen, in einem Verhandlungsprozess gleichzeitig ein Höchstmaß an Transparenz zu bringen. Das ist leicht gesagt, es ist wahrscheinlich in der Praxis schwieriger. Ich will Ihnen sagen, an welchem Beispiel mir das deutlich geworden ist. Als ich in Brüssel gewesen bin, hatte ich den Eindruck, dass die Vertreter der Kommission in der Tat persönlich tief davon überzeugt sind, dass die Kommission sich die allergrößte Mühe gibt, diesen Verhandlungsprozess transparent zu gestalten und gleichzeitig auch dafür zu sorgen, dass immer noch die notwendige Möglichkeit besteht, vernünftig in einem geschlossenen Raum miteinander zu bestehen.

Ich hatte keinen Zweifel daran nach diesen Gesprächen, dass dieses Interesse und dass dieser Wille der Kommission erst gemeint ist. Und gleichzeitig ist mir aufgefallen, und das geht sicherlich manchen anderen in der deutschen Öffentlichkeit auch so, dass dieser gute Wille der Kommission nicht recht korrespondiert mit unserem eigenen Eindruck. Also wie kommt man eigentlich dazu, dass tatsächlich nicht nur die einen sagen, wir geben uns doch alle Mühe, sondern die anderen sagen, ja, wir haben auch den Eindruck, dass wir in etwa begreifen, welche Themen eigentlich gerade wie behandelt werden. Dass es alles Grenzen haben muss in einem Verhandlungsprozess, das versteht sich von selbst, aber die Frage, wie gehen wir eigentlich mit dem Schlüsselthema der Transparenz um, das scheint mir noch nicht abschließend möglich zu sein, zu beantworten.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Einbindung des angestrebten bilateralen Abkommens in dem Welthandel und die WTO. Wenn ein solches Abkommen, ich verweise noch einmal auf das sehr plastische Bild, das entwickelt natürlich eine ungeheure Marktmacht. Was wir nicht wollen ist, dass das multilaterale Handelssystem insgesamt dadurch gefährdet wird, dass sich an dieser Stelle ein solcher Block bildet. Insbesondere wollen wir auch nicht, dass möglicherweise ärmere Länder dadurch noch weiter abgekoppelt werden, noch weniger die Möglichkeit haben am Weltmarkt erfolgreich zu agieren. Vielmehr sollte das Abkommen Modellcharakter erlangen für künftige und ähnliche Vereinbarungen mit anderen Ländern

und Wirtschaftsregionen. Es sollte aber auch ein Impuls für die Welthandelsorganisation liefern, damit der Gefahr sich verfestigender konkurrierender Handelsblöcke mit negativen Auswirkungen auf den globalen Handel zu begegnen.

Die Harmonisierung von Normen und Standards in Europa und in Vereinigten Staaten könnte durchaus die Grundlage für eine weltweite Standardisierung werden. Der transatlantische Handel hat eben ein sehr großes Gewicht, ich sagte es, dass es in anderen Ländern durchaus ein Interesse dafür geben sollte, dieses Regelwerk zu übernehmen. Kurzum, es ist ein mehr als spannendes Thema, das uns zusammengeführt hat. Es gibt Chancen, es gibt Risiken, es gibt Hoffnungen, es gibt Befürchtungen, und wie bei ganz vielen anderen Fragestellungen auch, muss man sich fragen, wie gehen wir denn damit um, wenn ein Projekt am Anfang so ambivalent erscheint. Es gibt Menschen, die sagen, da lasst lieber die Finger davon, die Risiken sind zu groß. Es gibt andere Menschen, die sagen, die Hoffnungen sind so schön, lasst uns die mit aller Gewalt anstreben.

Ich bin ja Sozialdemokrat, wie Sie wissen, Sie kriegen jetzt von mir eine typisch sozialdemokratische Antwort: Ich bin der Auffassung, man muss sich auf diesen Prozess einlassen. Und man muss in diesem Prozess immer wieder kontrollieren, ob man tatsächlich dabei ist, die Potentiale zu erschließen oder man gerade dabei ist, die Risiken wahr werden zu lassen. Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren, glaube ich, uns stehen spannende Diskussionen in den nächsten Wochen und Monaten möglicherweise Jahren ins Haus und ich wünsche uns für heute eine gute Diskussion!